CORONA-VIRUS: Die Regelungen & Maßnahmen in der Stadt Kaarst

kaarst*

RATHAUS & VERWALTUNG

Das Rathaus wird ab dem 17.03. bis zum 19.04.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. In dringenden Fällen können die Kaarster Bürger folgende Telefonnummer nutzen, um einen Termin zu vereinbaren: 02131-9870. Die zuständigen Bereiche werden nach Dringlichkeit Termine vergeben. Die Terminanmeldung ist Mo. bis Do. von 8.30 - 17 Uhr besetzt, Fr. von 8.30 Uhr - 13 Uhr. Die Terminvergabe erfolgt nur für Wochentage. Alle Terminanfragen können auch per Mail an info@kaarst.de gestellt werden. Dafür bitte Namen, Anschrift, Kontaktmöglichkeit und eine Beschreibung des Anliegens angeben.

POLITIK

Alle Sitzungen der Gremien und Arbeitskreise finden bis zum Ende der Osterferien nicht statt. Die Sprechstunden der Bürgermeisterin und der stellvertretenden Bürgermeister fallen aus. Die stellvertretenden Bürgermeister werden vorerst keine Termine mehr wahrnehmen. Dazu zählen auch die Besuche bei Ehe- und Altersjubiläen.

SCHULEN

Alle Schulen sind bis zum Ende der Osterferien geschlossen. Eine Notbetreuung für Kinder der Klassen 1 bis 6 wird nur für Kinder von Eltern in sogenannten Schlüsselpositionen gewährleistet. Infos dazu und den Vordruck des notwendigen Bescheides finden Sie auf www.kaarst.de.
Alle Angebote der VHS, in Musikschulen, in sonstigen öffentlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen werden bis zum 19. April 2020 gestoppt.

KITAS & KINDERTAGES-PFLEGE

Die Kitas und die Einrichtungen der Kindertagespflege sind bis zum Ende der Osterferien geschlossen. Eine Notbetreuung wird nur für Kinder von Eltern in sogenannten Schlüsselpositionen gewährleistet. Infos dazu und den Vordruck des notwendigen Bescheides finden Sie auf auf www.kaarst.de.

VERANSTALTUNGEN & KULTUR

Sämtliche öffentlichen Veranstaltungen sind bis zum 19. April 2020 untersagt. Dazu zählen u.a. das Kabarett-Programm, das Kino, die Theaterfahrten und die Ausstellungen.

FREIZEIT & SPORT

Bars, Museen, Schwimmbäder, Fitness-Studios, Saunen, Sporteinrichtungen, Spielhallen, Wettbüros und Bordelle sind bis zum 19.04.2020 geschlossen. Für Restaurants, Gaststätten und Hotels gelten Auflagen. U.a. müssen Personendaten der Gäste erhoben werden.

EINKAUFEN

Alle Geschäfte des täglichen Bedarfs sind uneingeschränkt geöffnet und Hamsterkäufe somit unnötig. Die Lebensmittelversorgung ist gewährleistet. Für die Einrichtungshäuser in Kaarst gilt: Der Zugang wird beschränkt und nur unter Auflagen erlaubt.

HEIRATEN

Die bereits terminierten Trauungen finden statt. Allerdings wird die Hochzeitsgesellschaft auf maximal 10 Personen inklusive Standesbeamten beschränkt.
Ein Termin zur Trauanmeldung kann im Rahmen der allgemeinen Terminvergabe (siehe Rathaus/Verwaltung) erfolgen.

KRANKENHÄUSER, ALTENHEIME & PFLEGE-EINRICHTUNGEN

Die jeweilige Einrichtung regelt die Besuchsverbote und Einschränkungen der Besuche. Grundsätzlich gilt: Maximal ist ein registrierter Besucher pro Bewohner/Patient pro Tag mit Schutzmaßnahmen erlaubt. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche (z.B. Kinderstationen, Palliativpatienten)

BEERDIGUNGEN

Die Friedhofskapellen werden vom 19.03.2020 bis 19.04.2020 geschlossen. Bestattungen (Urnen- sowie Erdbestattungen) können stattfinden. Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Teilnehmerzahl der Trauergäste auf maximal 10 Personen zu begrenzen. Bei der Abschiednahme sollten Trauergäste Abstand zueinander halten.